

Selbstständiger Antrag

Gemäß § 41 K-AGO 1998

Betr.: GR: Sitzung am 28.3.2018

Als Mitglied(er) des Gemeinderates der Stadt Feldkirchen überreiche(n) ich/wir in der Gemeinderatssitzung vom 28.3.2018 schriftlich dem Vorsitzenden einen selbständigen Antrag gem. § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten in Verbindung mit § 41 K-AGO mit folgendem Inhalt:

DER GEMEINDERAT wolle beschließen, im Tiebelpark einen Permakulturschaugarten zu errichten und in Stand zu halten, welcher den BürgerInnen frei zugänglich ist und in dem sie Obst und Gemüse selber ernten können.

BEGRÜNDUNG:

Damit soll sichergestellt werden, dass die Gestaltung und Nutzung des Tiebelparks einer nachhaltigen Stadtentwicklung entspricht, in der soziale Räume bereitgestellt werden, in welchen die BürgerInnen aktiv sind und die Stadt beleben.

Es ist außerdem unumgänglich, dass dem „Nachhaltigkeitsvertrag“, welcher im Rahmen der lokalen Agenda 21 im Jahre 2003 mit den Bürgern der Stadt geschlossen wurde, Genüge getan wird. Mit diesem **„Nachhaltigkeitsvertrag“ zwischen Bürgern und Gemeinde** wurde die Grundlage für das gemeinsame Ziel einer nachhaltigen Entwicklung Feldkirchens begründet. Diese gemeinsame Basis wurde durch viele, von den Bürgern erarbeiteten, Leitvorschlägen geschaffen und mit besagter FH-Studie (2003) zur Stadtentwicklung unterlegt. Diese Studie wurde von der Gemeinde finanziert, von der hiesigen Fachhochschule durchgeführt und fasst sämtliche vorherigen Studien zusammen.

Kosten : € 60.000,-

Unterschrift des/der Antragsteller(s):

Mag Heinz Breschan (FePlus)

Gerhard Egger (FePlus)